

Reservationsbedingungen

- Die Abteilung Immobilien entscheidet über die Vergabe von Sälen.
- Die Saalvergabe erfolgt in der Reihenfolge des Gesucheingangs.
- Bei gleichzeitiger Reservation haben Vereine und Private aus der Stadt Zug Vorrang.
- Es gibt kein Anrecht auf die Benützung eines Saales.
- Bei Zustellung der schriftlichen Reservationsbestätigung wird die Reservation definitiv.
- Innerhalb von 14 Tagen nach der definitiven Reservation kann kostenlos von der Reservation zurückgetreten werden, danach wird eine Annullierungsgebühr erhoben.
- Ein Anlass mit mehr als 200 Personen ist vorgängig abzusprechen.
- Marktfahrer und Marktfahrerinnen, welche gewerbsmässig Waren zur Bestellung oder zum Kauf anbieten, benötigen eine Bewilligung gemäss Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001.